

Träger

Der Internationale Bund ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Gemäß seiner Satzung ist es Ziel seiner Arbeit, „Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tätig mitzugestalten.“

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung lernen Kinder und Jugendliche, Strategien zur Bewältigung von Problemen und Konfliktsituationen zu entwickeln. Die emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung sind Bestandteile der pädagogischen Arbeit in allen Maßnahmen. Das Kind soll individuell und effektiv auf den selbständigen Lebensweg vorbereitet werden.



Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Sein Leitsatz lautet „MenschSein stärken“.

Die IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Mitte gGmbH) ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des eingetragenen Vereins und beschäftigt in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fast 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Besonderheiten einer Erziehungsstelle:

- Betreuung 24h an 365 Tagen im Jahr mit konstanten Bezugspersonen
- gleichbleibende pädagogische Fachkraft, die stets verfügbar ist
- Integration in die Familie
- hohe Beziehungsqualität durch ein hohes Maß an emotionaler Versorgung

Anschrift:

Internationaler Bund
IB Mitte gGmbH
Region Sachsen-Anhalt Nord
Feldstraße 7a
38855 Wernigerode

Kontakt:

Winnie Kutzner
☎ 03943625480
0160/4384374
@ Winnie.Kutzner@ib.de

ib Internationaler Bund
IB Mitte gGmbH für Bildung
und soziale Dienste

Sitz: Frankfurt am Main, HRB 40110
Herausgeber: Dirk Müller, Jana Rickhoff - Geschäftsführung
Flemmingstr. 8, Haus 23
09116 Chemnitz
www.internationaler-bund.de
www.ib-mitte.de

EFQM
Partner

MenschSein **stärken**



Erziehungsfachstellen Des Internationalen Bundes im Landkreis Harz



Zielgruppe

Die Erziehungsfachstelle des Internationalen Bundes ist einerseits für Kinder/ Jugendlichen, die für übliche Pflegefamilien auf Grund fehlender fachspezifischer Kenntnisse der Eltern nicht geeignet sind oder aus familien-dynamischen Gründen, andererseits für Heranwachsende, die für eine Wohngruppe durch einen hohen erzieherischen Bedarf ungeeignet sind. Der Internationale Bund als Träger der Erziehungsfachstelle ist offen für Klienten im Alter von 0 bis 18 Jahren. Aber zum Wohle des Kindes werden die individuellen Rahmenbedingungen der Erziehungsfachstelle und des Personals berücksichtigt.



Die Erziehungsfachstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche, die

- auf Grund dysfunktionaler Beziehungsmuster in der Herkunftsfamilie,
- auf Grund kindeswohlgefährdender Tendenzen in der Herkunftsfamilie,
- und auf Grund eigener Entwicklungsdefizite im Zusammenhang mit erzieherischen Inkompetenzen der Personensorgeberechtigten sich in der Herkunftsfamilie nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse entwickeln können.

Ziel der Leistung

Kennzeichnend für diese Angebotsform ist, dass sie sich pädagogisch sehr flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungserfordernisse des Kindes/ Jugendlichen einstellt und diese unterstützt und fördert. Mit anderen Worten: eine bestmögliche Hilfeleistung, die auf den konkreten Bedarf zugeschnitten ist, anzubieten.

Bei einer Erziehungsfachstelle handelt es sich um eine Hilfeform, die zum einen professionelle, zielführende, methodisch planbare sowie öffentlich legitimierte Arbeit leistet. Zum anderen orientiert sie sich charakteristisch am „Modell“ Familie und ist somit eine sehr differenzierte und private Hilfeform mit zahlreichen individuellen Möglichkeiten. Mindestens eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft lebt in der Erziehungsfachstelle und betreut bis zu max. 2 Kinder/ Jugendliche.



Rechtsgrundlage nach § 34 SGB VIII

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von All-tagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie,

- eine Rückkehr in die Familie erreichen
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“ (SGB VIII § 34)

Es gelten die Richtlinien für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Hilfen für junge Volljährige und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. RdErl. des MS vom 30.05.1994 (veröffentlicht MBl.LSA Nr.49/1994, Seite 1805 bis 1817, einschließlich Anlagen).

